



1. Art der baulichen Nutzung
 (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-,
 §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)



- 1.2.3. Kerngebiete
 (§ 7 BauNVO)

15. Sonstige Planzeichen



- 15.12. Umgrenzung der Flächen mit umwelt-
 gefährdenden Stoffen
 (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)



- 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 (§ 9 Abs.7 BauGB)

Textliche Festsetzungen:

1. In dem als MK (Kerngebiet) nach § 7 BauNVO ausgewiesenen Bereich sind von den nach § 7 Abs. 2 BauNVO allgemein zulässigen Nutzungen folgende Arten von Nutzungen ausgeschlossen:
 - a. Sex-Kinos, Peep-Shows, Striptease-Shows, Eros-Center, Swingerclubs, Dirnenunterkünfte, Bordelle und bordellartige Betriebe
 - b. Spielhallen, Wettbüros
 - c. Tankstellen
 (§ 1 Abs. 5 BauNVO)
2. Ausnahmsweise zulässig sind Vergnügungsstätten (außer den o.g.).
 (§ 1 Abs. 5 BauNVO)
3. Einzelhandelsbetriebe mit einem Kernsortiment mit erotischen Angeboten (Sex-Shops, Erotik-Fachmärkte) sind nicht zulässig.
 (§ 1 Abs. 5 BauNVO)
4. Zulässig sind sonstige Wohnungen oberhalb des Erdgeschosses.
 (§ 1 Abs. 7 BauNVO)

Ansonsten gelten weiterhin die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 67 sowie die zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 67 bzw. Nr. 67, 1. vereinfachte Änderung der Stadt Hilden.

Gestalterische Festsetzungen nach § 86 Abs. 1 Nr. 1 BauO NRW:

„Die Gestaltung der Werbeanlagen hat sich im Plangebiet nach den Vorschriften der §§ 5 bis 10 der Satzung der Stadt Hilden über Werbeanlagen, Vordächer und Sonnenschutzdächer zum Schutz der Gestalt der Mittelstraße und ihrer Seitenstraße vom 28.10.2003 zu richten.“

Textlicher Hinweis

Die im Plan gem. Ziffer 15.12 Planzeichenverordnung 1990 gekennzeichnete Fläche ist im Kataster des Kreises Mettmann über Altlasten, altlastverdächtige Flächen, schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen und Deponien („Altlastenkataster“) folgendermaßen verzeichnet:

Altlastennummer : 6570/10 Hi
 Altlastenklasse : 3
 Status der Fläche : weiterführende Untersuchungen bzw. Sanierungsmaßnahmen sind nicht erforderlich

Bebauungsplan Nr. 67
7. vereinfachte Änderung

Maßstab 1 : 500

